

feld erwarben, giebt Auskunft Ul. Fr. Köpp in den hessischen Beiträgen Bd. II. S. 390. Frankfurt 1787, aber dieß Buch ist in Sachsen schwerlich vorhanden. — Einen merkwürdigen Aufschluß über die Ursachen, welche den Landgrafen Philipp zu dieser Digamie bewogen, giebt Thuanus zum Jahre 1567.

Gehörte Schönfeld dem „Syverde von Schonefeld zu Radeberg gefessin,“ welcher im Jahre 1398 das Burglehn zu Köhren erhielt? cf. Horns Friedrich d. Streitbaren. Fast gewiß scheint Schasslau oder Czochlaw von Schönfeld etwa 1465 Besitzer von Schönfeld gewesen zu sein.

Nach Anna von der Sala scheint Schönfeld in Besitz der von Dehne Rothfeller gekommen zu sein (Kurf. Augusts Baumeister), die auch Helfenberg hatten. Denn D. Krakov kaufte 1568 von Hans und Moriz von Dehne Schönfeld zusammt der Klostersgasse in Dresden mit einem Raume, worauf 13 Häuser standen und den die Dehnen vom Kurfürst zum Geschenk erhalten hatten. Hier nun in Schönfeld gab D. Krakov wenigen Freunden eine sogenannte Hauswärme, einen Einzugschmaus, bei welchem auch D. Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, Kurfürst Augusts Leibarzt und Gevatter war, — „der Erzkalvinist.“ (Als der Kurfürst einmal bei Peucer in Wittenberg speisen wollte, sagte er beim Einsteigen in den Wagen zu den umstehenden Räten: *proficiscor convivatum ad Archicalvinistam!* — und als er nach Dresden zurückkam, wo ihn der Kanzler D. Riesenwetter mit anderen begrüßte, sagte er diesem sogleich *se fuisse convivam Archicalvinistae!*) — Ueber jene Hauswärme und seine Theilnahme daran gab D. Peucer 1576 in seinem Gefängniß zu Leipzig dem ihn verhörenden Bürgermeister Hieronymus Rauscher folgende Auskunft: *invitatum me a Cracovio, Dresda excurrisse ad visendum praedium, quod nuper emerat, adducto mecum Johanne Hermanno medico. Cum venissemus, ad prandium exceptos nos esse, ut in hospitio novo, salutatorio poculo, plusculumque paulo adbibisse. Stoesselium nobis ignaris vocatum a Cracovio, advenisse serius et adduxisse secum Rectorem scholae Pirnensis, eodemque propemodum momento adfuisse Camerarium aulae cum familia sua. In coena nullos fuisse sermones, nisi ludicos, ut inter pocula. Postridie me summo mane nemine salutato, ne quidem hospite ipso, abiisse. Tantum me scire, de illo congressu, nec aliud quidquam. Sed hujus articuli et controversiae mentionem, quod sciam, non esse factam.* cf. *Histor. carcerum* p. 137. und *Cracovs Leben in: Sammlung vermischter Beiträge zur sächs. Gesch. Bd. 8. 1—137. Chemnitz 1773.*

1585 verkauften Krakovs Kinder Paul, Georg, Hans, Maria und Katharina, — letztere beide verheirathet — Schönfeld an Georg Schilling, kurfürstlich sächsischen Kammermeister.

1485 werden in dem Haupttheilungsvergleiche der Herzöge Ernst und Albrecht als zu Schönfeld gefessin, angeführt „die von der Sale zu Schönfeld.“ cf. *Grafens Kern, Beilage Nr. 2. pag. 990.*

Eine Barbara von der Sale, Hofmeisterin der Gemahlin Herzog Georgs, war die beifällige Zuhörerin Luthers, als dieser am 25. Juli 1517, empfohlen von Staupis, im Schlosse zu Dresden vor Herzog Georg die „Mönchspredigt“ hielt über den Satz: Niemand, der Glauben habe, müsse an seiner Seligkeit zweifeln. Sie starb einen Monat später, todesfreudig durch jene Predigt. cf. *Seckendorf I. pag. 23.* und *Luthers Briefe v. de Wette, I. pag. 85. Tenzel Reform. Lutheri pag. 186.*

Gerichtsverwalter zu Schönfeld:

Julius Malme, Not. Caes. 1660. Georg Beutler 1687. Beatus Ganzland 1690. Kaspar Lüdecke 1693. Christoph Kormart 1695. Heinrich Wolf 1696. G. G. Hoffmann 1702. G. Chr. Nicolai 1709. Samuel Sigismund Seyfried 1736. Joh. Gottfr. Wend 1746. Joh. Andreas Otto 1753. Christian Friedrich Gaudi 1762.

D. Christian Gottlieb Heindel 1766, bestallter Gerichtsverwalter. Friedrich Gottlob Rodig 1769, verpflichteter Gerichtsverw., beide gleichzeitig; Rodig auch für Eschdorf. D. Friedrich August Ermel 1772. D. August Ferdinand Hauschild 1792.

J. K. Seidemann,
Pastor zu Eschdorf.

Schönborn.

Das Dorf Schönborn ist das Filial von Radeberg, 1 Stunde nordwestlich von dieser Stadt und 2½ Stunde von Dresden gelegen, gehört unter die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Seifersdorf. Die Zeit der Gründung dieses Ortes ist unbestimmt. Dieser Ort hat 51 Brandstellen mit 330 Einwohnern. Es hat eine Kirche, eine Schule, 27 Bauerhöfe und 22 Häusler-Nahrungen, worunter sich ein Erbgericht mit Brennerei, 1 Mahl- und Schneide-Mühle, gelegen an der Röder im Seifersdorfer-Thale, und eine Schmiede befindet.

Die Einwohner des Ortes gehören zu den Nichtbemittelten, indem die Felder nicht gehörig bedüngt werden können, aus Mangel an Streu, daher nur geringe Erndten ausfallen. Das erbaute Stroh langt kaum zur Fütterung hin. Die meisten Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau und die übrigen mit Maurer- und Handarbeit.

Herrliche Aussichten bietet oberhalb des Dorfes der sogenannte Hutberg.

Dieses Dorf wurde im Kriegsjahr 1813 von vielen sich nahenden Kriegsvölkern öfters besucht. Sehr viel litten die Einwohner durch die häufigen Einquartirungen fremder Truppen.

Unter den spätern Schicksalen, die Schönborn trafen, dürfte als das härteste wohl das am 19. Januar 1840 bezeichnet werden, an welchem Tage 11 Bauerhöfe und 6 Häuslerwohnungen bei heftigem Sturm ein Raub der Flamme wurden und sehr wenig gerettet werden konnte. Durch eingegangene milde Beiträge aller Art wurde es den Verunglückten möglich, ihre Wohnungen wieder aufzubauen. Auch durch Baufohren und Handdienste von nahen und entfernten Gemeinden wurden die Verunglückten sehr unterstützt. Gott lohne es hundertfältig den edlen Menschenfreunden.

Ueber die Entstehung der hiesigen Kirche läßt sich nichts Gewisses nachweisen, Schriften darüber sind durch Brandunglück verloren gegangen. Nach Aussage bejahrter Männer wird folgendes erzählt: Zu den allerältesten Zeiten soll Schönborn zu dem Radeberger kirchlichen Verbands gehört haben, und ist nur zu Zeiten von einem Capellan aus Radeberg in einer frühern daselbst stehenden Capelle, Messe gelesen worden. Aber durch einen mit der Stadt Radeberg getroffenen Vergleich, haben sich die Einwohner des Ortes von dem kirchlichen Verbands zu Radeberg losgetrennt, und sich selbst ein Gotteshaus erbaut. Als Entschädigung erhält die Kirche zu Radeberg von der Gemeinde zu Schönborn alljährlich einen nicht unbedeutenden Schutt an Dectem-Getreide.

(Beschluß folgt.)

Verichtigungen.

- 1) Zur Beschreibung der Parochie Stolpen.
Sief. 3. S. 10. 2. Sp. 3. 45. ist nach dem 18. April 1555 zu lesen.
„ 3. „ 11. 1. „ „ 65. ist statt 11. Juni 23. „ „
„ 3. „ 11. 2. „ „ 73. „ „ 1441 1521 „ „
- 2) Zur Parochie Kleinröhrsdorf.
Sief. 2. S. 6. Sp. 2. 3. 14. v. u. ist statt Kleinreusdorf Kleinröhrsdorf zu lesen.
„ 2. „ 7. „ 1. „ 15. v. o. ist statt anno DLXXV MDLXXV zu lesen.

Hierzu als Beilagen:

- 1) Krakau. 2) Fischbach und Seeligstadt.

Verlag von Herrmann Schmidt in Dresden. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.